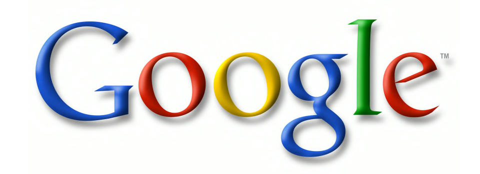
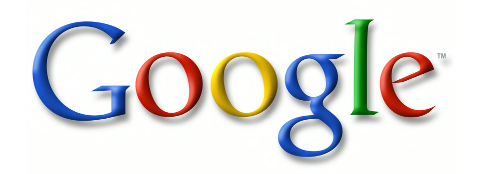
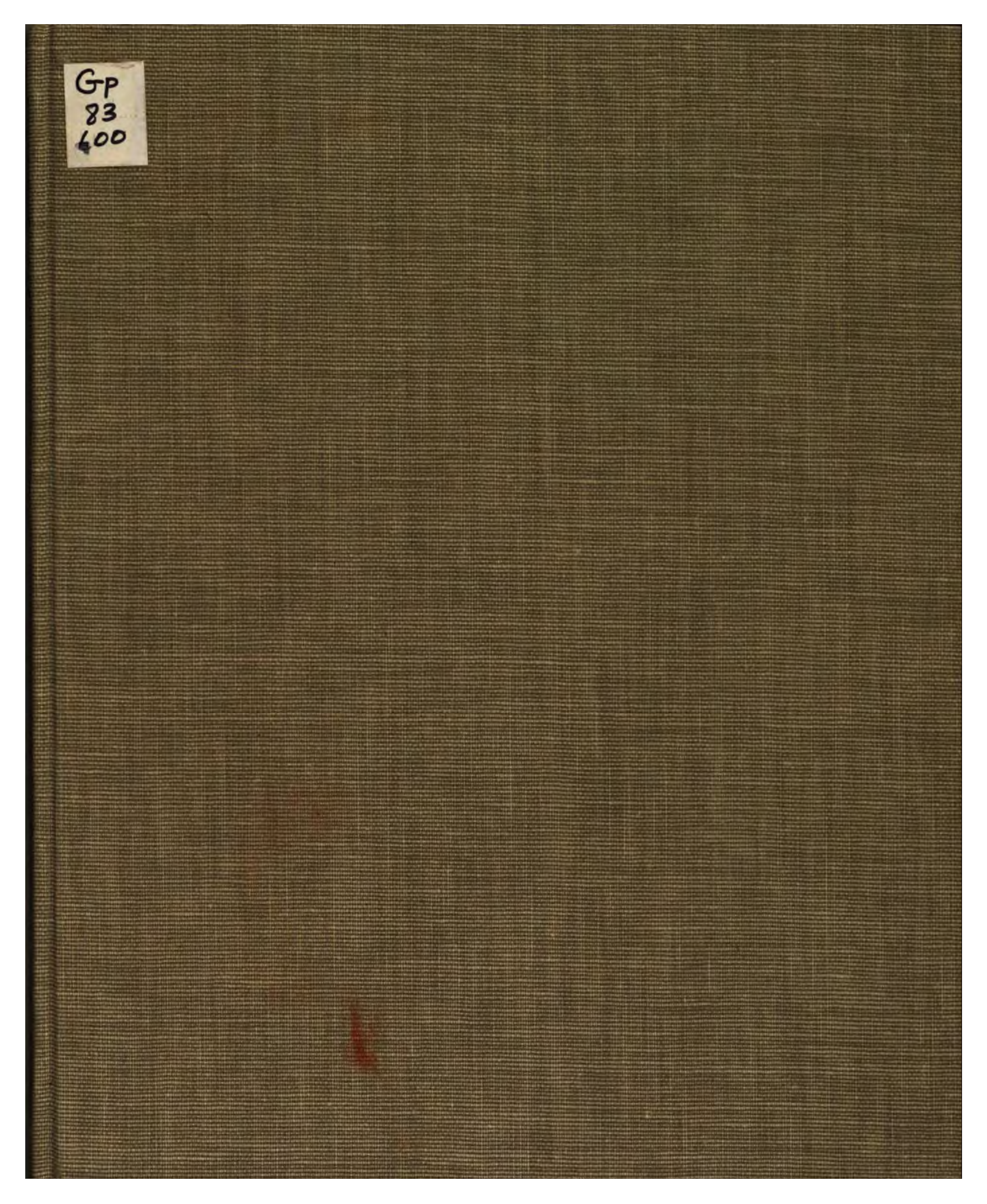







Gp 83.600.
Bd. Nov. 1873.
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
The Gift of
the Grand Duchy
of Saxony, through
C. F. Hagedorn,
Consul,
3 May, 1866.



Jahresbericht

über das

Wilhelm-Ernstische Gymnasium

zu Weimar

von Ostern 1865 bis Ostern 1866

womit

zu dem am 23. März Nachmittags 2 Uhr stattfindenden

Redeactus der Abiturienten

ehrerbietigst einladet

der Director Dr. Nassow.

Voran steht ein Vortrag

über

Die Republik des Plato und den besten Staat des Aristoteles

vom

Director.

Weimar

Hof-Buchdruckerei

1866.

Die Republik des Plato und der beste Staat des Aristoteles.

Ein Vortrag. *)

Zwischen der Republik des Plato und der Politik des Aristoteles findet in formeller Beziehung die allergrößte Verschiedenheit statt. Plato hat auch in der Republik die künstlerische Form des Dialogs angewandt, die aus sokratischer Anregung hervorgegangen seiner halb dichterischen, halb philosophischen Natur am meisten zusagte, und wenn er die sogenannte nachahmende Poesie als sittengefährlich aus seinem Staate ausschließt, so verdammt er seltsam genug diejenige Kunst, die er selbst mit Vorliebe und Meisterschaft ausübt. Aristoteles dagegen scheint wenig Werth auf die Form zu legen. Seine gedankenreiche Sprache verschmäht die Künste des Stils, durch welche die Prosa seiner Zeit zu glänzen suchte, sie ist nicht bloß knapp und gedrungen, sondern oft dunkel und nachlässig, als ob sie nicht für das verwöhnte Publikum Athens berechnet wäre. Und doch würde uns der Contrast zwischen Plato und Aristoteles in dieser Beziehung minder grell erscheinen, wenn wir im Besitze der sämmtlichen aristotelischen Schriften wären. Aristoteles war dem griechischen Schönheitssinne nicht so völlig entfremdet, um nicht den Versuch zu wagen, auch in der Form mit Plato zu wetteifern. Auch er hat kunstreiche Dialoge geschrieben, die zum Theil politischen Inhalts waren, und wenn Cicero und Quinctilian, die nicht eben in die Mysterien seiner Philosophie eingeweiht waren, aber sich vortrefflich auf die Beurtheilung der Form verstanden, von dem goldenen Redefluß des Aristoteles und der Anmuth seiner Diction sprechen, so waren es wohl die Dialoge, die ihnen ihre Bewunderung abnöthigten.

Nicht ganz so groß ist der Unterschied der politischen Ansichten, die in jenen Schriften niedergelegt sind, obwohl man es häufig glaubt. Indem man nämlich zwischen den beiden Philosophen gewissermaßen Himmel und Erde theilt, glaubt man, daß Aristoteles sich gegen den Idealismus des Plato völlig abgeschlossen und auf die Beobachtung und Darstellung der historisch gegebenen Staatsverhältnisse beschränkt habe, und je nach dem eigenen Standpunkte lobt oder tadelt man die großartige Kühnheit des Einen und die bescheidene Resignation des Andern. Allein wie wahr es auch sein mag, daß das Thatsächliche bei Aristoteles eine ungleich größere Bedeutung hat, als bei Plato und daß die glänzendsten Partieen seines

1) Zu Rathe gezogen sind hauptsächlich Zeller Gesch. d. Phil., Hildenbrand Gesch. d. Rechts- und Staatsphilosophie, Trendelenburg Naturrecht auf dem Grunde der Ethik und die kleine Schrift von Teichmüller über die Arist. Eintheilung d. Verfassungsformen.

Werkes diejenigen sind, wo er die bestehenden Verfassungsformen einer Beurtheilung unterwirft, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch Aristoteles den Versuch gemacht hat, ein ideales Staatsgebäude zu errichten, wenn auch in minder kühnen und der Wirklichkeit sich mehr nähernden Formen als Plato. Zum Beweise, daß die Kluft zwischen den beiden Philosophen keine so große ist, als man noch häufig meint, versuche ich eine Vergleichung zwischen dem sogenannten besten Staate des Aristoteles und dem Idealstaate des Plato anzustellen, und das Verhältniß derselben zu den wirklichen Verfassungsformen zu erörtern.

Eine solche Vergleichung hat ihr Mißliches. Wir besitzen nämlich von Plato, wie bekannt ist, außer dem Verfassungsentwurf der Republik noch einen zweiten in dem Dialog über die Gesetze. Beide sind grundverschieden. Der erstere stammt offenbar aus der Zeit frischester Kraft und größter Reife, der andere trägt das unverkennbare Gepräge eines hohen Alters, das von der Fähigkeit poetischer Gestaltung verlassen ist. Die Republik fesselt durch die Fülle genialer Anschauungen und ahnungsreicher Blicke in die Zukunft, die Schrift über die Gesetze vermag trotz mancher goldenen Lehren ebenso wenig ein tieferes Interesse einzuflößen, als der zweite Theil des Faust, mit dem man sie treffend verglichen hat. Jene ist die consequente Durchführung des Platonischen Idealismus, diese ist wenn nicht ein Abfall von den früheren Anschauungen Platos, so doch ein Zugeständniß an Zeit und Menschen, zu denen er Glauben und Vertrauen verloren hatte. In der That sind die eigenthümlichsten und kühnsten Züge des Staats der Republik in den Gesetzen verwischt. Wenn dort die Philosophie die königliche Kunst war, die das Staatsruder führte, so ist in den Gesetzen die praktische Einsicht an ihre Stelle getreten; wenn sich dort der Staat in drei Ständen gliederte, so kennen die Gesetze nur einen Stand, dem im Wesentlichen keine höhere Bildung beigelegt wird, als dem zweiten Stande der Republik; wenn Plato sich in der Republik nicht scheute, zum Wohle des Ganzen mit unbarmherziger Hand Alles zu zertrümmern, woraus das Einzelleben Kraft und Nahrung schöpft, so ist den Bürgern seines Gesetzesstaates Eigenthum und Familie zurückgegeben; wenn endlich der Staat der Republik als die ausgebildetste und konsequenteste Aristokratie erscheint, so versuchen die Gesetze den Entwurf einer Verfassung, die aus oligarchischen und demokratischen Elementen gemischt ist.

Liegt hier mithin die Schwierigkeit der Vergleichung, wenn ich so sagen darf, in dem Zuviel, was wir wissen — und ich gedenke ihr dadurch auszuweichen, daß ich auf den Gesetzesstaat keine Rücksicht nehme — so besteht sie bei Aristoteles darin, daß uns zu wenig überliefert ist. Die Politik des Aristoteles ist ein Fragment; sie ist entweder verstümmelt oder unvollendet auf uns gekommen. Nicht bloß sind einzelne Specialfragen, deren Besprechung ausdrücklich verheißen ist, unerledigt geblieben, und einzelne Bücher ersichtlich von ihrem Platze verdrängt und an eine falsche Stelle gekommen, sondern es fehlen auch wesentliche und wenn man nach der Ausführung der erhaltenen Theile schließen darf, sehr umfangreiche Partieen des Werks. Leider gehört auch der Abschnitt über den besten Staat zu den nicht vollendeten Theilen; denn obwohl derselbe zwei ganze Bücher (VII. und VIII. alter Zählung) umfaßt, so erfahren wir aus ihm doch mehr die äußeren und socialen Bedingungen, die der Musterstaat voraussetzt, als die politische Organisation desselben, auf die man ganz besonders gespannt ist. Diese Beschaffenheit der Schrift, so wie das wenig eindringliche Studium, das man derselben gewidmet hat, machen es einigermaßen erklärlich, wenn eine große Anzahl von Forschern dem Aristoteles die Absicht, ein Verfassungsideal zu entwerfen, geradezu abgesprochen hat. Man muß sich wundern, wenn man in der Politik von Dahlmann liest, daß es wohl eine aristotelische Staatslehre, aber keinen aristotelischen Staat gebe, und daß die beste Verfassung des Aristoteles die sogenannte Politeia sei, eine Mischverfassung, in welcher der Mittelstand das Scepter führt, und noch mehr wundert man sich, wenn sein Antagonist Stahl nicht bloß über

die Politie dieselbe Ansicht aufstellt, sondern auch Plato mit aller Glorie des Idealismus umkleidet, während er den Aristoteles an den engen Kreis einer trüben und unvollkommenen Wirklichkeit gebannt glaubt.

Wie falsch diese auch von einzelnen namhaften Philologen getheilte Ansicht ist, mag eine wichtige Stelle des vierten Buches (IV, 1) zeigen, mit der ich meine Vergleichung beginne.

Aristoteles schildert uns in dieser Stelle die schwierige und umfassende Aufgabe des Politikers. Der Politiker soll sich nach seiner Ansicht mit den bestehenden Verfassungen, so wie mit den Mitteln zu ihrer Erhaltung bekannt machen, er soll ferner zu entscheiden wissen, welche Verfassungsform unter gewissen gegebenen Verhältnissen die passende und zuträgliche ist, er soll drittens sich ein Urtheil darüber bilden, welche Verfassung durchschnittlich die dauerhafteste und zweckentsprechendste ist, und er hat sich endlich auch der von früheren Philosophen, wie Aristoteles meint, zu einseitig verfolgten Aufgabe nicht zu entziehen, ein Bild der absolut besten Verfassung, eine Musterverfassung zu entwerfen.

Was die erste Anforderung betrifft, so hat Aristoteles derselben bekanntlich in der großartigsten Weise genügt. Es wäre irrig, wenn man Plato, der in einem langen Leben viel beobachtet und erfahren hatte, keine gründliche Kenntniß der politischen Verhältnisse seiner Zeit zutrauen wollte; aber doch ruht seine Republik nicht auf einem so riesigen Unterbaue, wie die Politik des Aristoteles, zu der nicht bloß die einzelnen Staaten von Hellas, sondern auch das ferne Carthago, die Städte in Sicilien, am Pontus und Aegypten ihren Beitrag gesteuert hatten. Aufgespeichert hatte er die gesammelten Schätze in einem Werke, in dem, wie Diogenes von Laerte berichtet, die Verfassungen von 158 Staaten geschildert waren. Dieses Werk ist bis auf einzelne Trümmer untergegangen, aber glücklicherweise besitzen wir noch in der Politik die goldenen Lehren über Erhaltung und Untergang der Verfassungen, die, weil sie auf seiner Beobachtung der sich gleich bleibenden menschlichen Natur beruhen, auch für unsere Zeit ihre Gültigkeit meist nicht verloren haben.

Auch hinsichtlich des zweiten Punktes werden wir nicht umhin können, dem Aristoteles eine reifere Einsicht als Plato zuzusprechen. Daß es bei der Begründung einer Verfassung auf reale Verhältnisse mannigfacher Art ankomme, ist ein Gedanke, der bei Plato wenigstens zurücktritt, während Aristoteles desselben niemals uneingedenk ist. Kaum Etwas findet nämlich in seiner Politik eine so gründliche Widerlegung, als der Wahn, daß eine und dieselbe Verfassung für Menschen von verschiedenem Naturell, verschiedener Bildungsstufe und verschiedenen örtlichen Verhältnissen anwendbar sei. Die Anschauungsweise des Aristoteles ist in dieser Beziehung kurz folgende: Der Staat ist keine gleichförmige Masse, sondern ein Organismus, der aus mehrfachen, sowohl der Art, als dem Umfang nach verschiedenen Gliedern besteht, von denen jedes in seiner Weise zum Zwecke des Ganzen beizutragen hat; die Verfassung aber ist der Inbegriff der Bestimmungen, durch die das Machtverhältniß derselben geregelt und in'sbesondere derjenige Theil bezeichnet wird, in dessen Hand die oberste Macht und Entscheidung, die Souveränetät, ruht. Wäre nun die Beschaffenheit der einzelnen Glieder überall dieselbe, so würde eine und dieselbe Verfassung für alle Menschen angemessen sein; da dies aber in Wirklichkeit nicht der Fall ist, so muß es eine Mehrheit von Verfassungen geben, je nachdem der Schwerpunkt der staatlichen Gemeinschaft in dem einen oder in dem andern Theile der Bevölkerung ruht.

Wenn Aristoteles ferner verlangt, daß der Politiker auch die Frage nach der durchschnittlich besten Verfassung zu beantworten verstehe, so bezeichnet er selbst als solche die Politie, eine Mischverfassung aus aristokratischen und demokratischen Elementen, welche, wie ich oben bemerkte, von Dahlmann u. A. fälschlich für die absolut beste Verfassung des Aristoteles angesehen wurde. Daß übrigens Aristoteles die gemischten Verfassungen für die dauerhaftesten hielt, ist eine Ansicht, die er mit fast sämmtlichen alten Politikern theilt, und die in den Erfahrungen des Alterthums ihre Bestätigung zu finden schien.

Wenn er gleichwohl es für seine Aufgabe hielt, auch ein Bild von der absolut besten Verfassung zu entwerfen, so hat er damit schwerlich bloß der herrschenden Sitte genug thun wollen. Man mag über solche Verfassungsideale urtheilen, wie man will, — und ich glaube fast, daß man heut zu Tage, wo man mehr auf die Stimme der Geschichte, als der Philosophie hört, sie als müssige Phantasiegebilde anzusehen geneigt ist — aber bei den Alten zeigt sich auch in dieser Beziehung, wenn ich so sagen darf, ein plastischer Trieb, indem sie die Einrichtungen, die sie für das Staatswesen am zuträglichsten hielten, zu einem konkreten Musterbilde zusammenfaßten und ihren Lesern gewissermaßen verkörpert vor Augen stellten.

In der Auffassung dieser Aufgabe findet indeß zwischen Plato und Aristoteles ein bemerkenswerther Unterschied statt. Plato erklärt ausdrücklich, daß er nichts Unmögliches wolle, er verhehlt sich zwar nicht, daß seine von allen früheren weit abweichenden Staatseinrichtungen auf den Spott und Hohn und Widerstand der Menschen zu rechnen hätten und daß es gewaltsamer Maßregeln bedürfen werde, um sie ins Leben einzuführen, aber er zweifelt keineswegs an ihrer Ausführbarkeit, er ist des festen Glaubens, daß sie nicht bloß die allein vernunftgemäßen, sondern auch die allein beglückenden sind und will, daß ihre Durchführung unter allen Umständen versucht werde. Auch Aristoteles glaubt, daß die Einrichtungen seines besten Staates Nichts enthalten, was an sich unmöglich und unausführbar sei, aber er ist sich wohl bewußt, daß ihre Realisirung von der Erfüllung äußerer Vorbedingungen abhängig ist, über die das Glück entscheidet und die sich in seltenen Fällen alle oder der Mehrzahl nach zusammen finden. Sein bester Staat ist ihm daher ein Idealbild, das ihm als Werthmesser für die wirklich bestehenden Verfassungen dient, und dessen Verwirklichung, wie er glaubt, so weit zu erstreben ist, als es die äußern Verhältnisse gestatten.

Mit der Schilderung dieser äußern Vorbedingungen beschäftigt sich ein großer Theil des Fragmentes über den besten Staat, während Plato in idealistischer Kühnheit nur wenige der von Aristoteles behandelten Punkte einer Betrachtung und Ausführung würdigt.

Wie der Künstler ein vorzügliches Material gebraucht, wenn er ein Meisterwerk schaffen will, so bedarf der Staatsmann, wenn ihm sein politisches Werk wohl gelingen soll, der Gunst der äußern Umstände. Mit diesem Vergleich leitet Aristoteles seine Betrachtungen über Land und Leute des Musterstaates ein. Das Land, das er schildert, ist von mäßigem Umfang und leicht zu übersehen; es ist gleich vortheilhaft gelegen für Krieg und Frieden; es ist zwar nicht von üppiger Fruchtbarkeit, aber doch ergiebig genug, um seinen Bewohnern ein mäßiges Leben in edler Muße zu gewähren; es liegt am Meere, so daß es die Vortheile des Land- und Seeverkehrs vereinigt, und ist, wie sich von selbst versteht, von einem hellenischen Volksstamm bewohnt. Bei der Anlegung der Stadt — denn nur von einer Stadt ist die Rede — ist auf Gesundheit, Sicherheit und Schönheit gleichmäßig Rücksicht zu nehmen. Sie ist erbaut auf einem quellenreichen Abhang, der wo möglich von den östlichen Winden bestrichen wird — denn Luft und Wasser sind die beiden Grundbedingungen eines gesunden Lebens —, sie ist so gelegen, daß jedem vom Feinde bedrohten Punkte des Landes leicht Hülfe geschafft werden kann, sie ist mit Mauern umgeben, da die Prahlerei einiger Städte, die in der Tapferkeit ihrer Bewohner einen hinlänglichen Schutz zu besitzen wähnten, thatsächlich zu Schanden geworden sei, sie liegt endlich nicht unmittelbar am Meere, ist aber durch einen nicht allzu weit entfernten Hafen mit demselben verbunden.

Ich übergehe die speciellen Bestimmungen über Bau von Straßen, Anlegung von Märkten und ähnlichen Dingen, um einige Augenblicke bei ein Paar Punkten von allgemeinerer Wichtigkeit zu verweilen.

Der platonische Staat ist ein griechischer Partikularstaat von mäßigem Umfang und mäßiger Zahl der Bewohner. So wenig uns dies bei Plato Wunder nehmen wird, der noch den Glanz der hellenischen Kleinstaaten erlebte, so bemerkenswerth ist es, daß der Lehrer des Alexander für seinen Musterstaat keine anderen Wünsche hegt. Obwohl er seine Politik zu einer Zeit schrieb, wo die griechischen Staaten ihre Kraft erschöpft hatten und sein königlicher Zögling am Ende einer Siegeslaufbahn stand, die die feindlichen Mächte des Hellenen- und Barbarenthums zu versöhnen und eine Universalmonarchie zu begründen schien, sehen wir ihn in Uebereinstimmung mit den althellenischen Anschauungen das Bild eines Staates von einem, wie es scheint, geringeren Umfange entwerfen, als ihn Athen und Sparta besessen hatten. Er ist des Glaubens, daß nicht sowohl die Zahl, als die Kraft der Bewohner den Staat groß mache, und meint, daß der Staat so gut wie Thiere, Pflanzen u. a. Dinge ein gewisses natürliches Maaß der Größe besitze, bei dessen Ueberschreiten er die Fähigkeit verliere, die ihm eigenthümliche Aufgabe in vollkommener Weise zu lösen. Der Staat ist daher, wie er glaubt, gleich schlecht bestellt, bei allzu großer wie bei allzu kleiner Zahl der Bürger. Im ersteren Falle fürchtet er, daß eine Uebersicht des Staatsganzen und ein gesetzlicher Zustand unmöglich sei; denn Gesetz sei Ordnung und nur der göttlichen Kraft, die das All zusammen halte, sei es vorbehalten, auch in dem Uebergroßen die Ordnung zu bewahren; in dem anderen Falle fehlt dem Staate nach seiner Ansicht eine seiner wesentlichsten Eigenschaften, die Selbstgenügsamkeit, die Autarkie. Statt auf eigener Kraft zu ruhen, würde ein solcher Staat, wie er glaubt, überall an die Hülfe und den Schutz anderer Staaten gewiesen und in die traurige Lage versetzt sein, von der Gnade der Mächtigen eine prekäre Existenz zu fristen. Aristoteles wünscht daher seinem Musterstaate eine so große Bevölkerung, daß die Nachtheile des einen, wie des andern Extrems vermieden werden. Wie eng indeß die Grenze ist, die er gezogen wissen will, geht schon aus der Bemerkung zur Genüge hervor, daß es mit der Besetzung der Aemter schlimm stehen würde, wenn die Bürger sich nicht gegenseitig bekannt wären.

Weniger wird man sich wundern, wenn Aristoteles eben so wie Plato dem hellenischen Volksstamme den Vorrang vor allen übrigen Völkern zuerkennt. Die Hellenen, glaubt er, nehmen nicht bloß ihren Wohnsitzen, sondern auch ihrem Naturell nach zwischen den Asiaten und den Völkern der kalten Gegenden eine schöne Mitte ein, sofern sie den Muth und die Tapferkeit der nördlichen Völker mit dem Kunstsinn und der Denkfähigkeit der südlichen vereinen.

Nicht in Uebereinstimmung dagegen mit Plato befindet sich Aristoteles hinsichtlich der bei den Alten viel erörterten Frage über die Einwirkung des Seeverkehrs auf das Staatsleben. Plato ist kein Freund desselben, da er in ihm die Hauptquelle der sittlichen und staatlichen Zerrüttung Athens erblickt; Aristoteles dagegen glaubt sich nach einer sorgfältigen Abwägung des Für und Wider zu Gunsten desselben erklären zu müssen, ohne indessen die Gefahren gering anzuschlagen, die durch den Aufenthalt vieler Fremden, durch das übergroße Anwachsen der Bevölkerung u. A. für Ordnung und Gesetz erwachsen können. Diese Besorgnisse sind es auch hauptsächlich, die ihn veranlassen, seine Stadt nicht unmittelbar ans Meer zu verlegen, sondern sie durch einen Hafenplatz mit demselben zu verbinden.

Legt sonach Aristoteles offenbar ein größeres Gewicht auf die äußeren Güter, als Plato, weil ihm das vollkommene Leben auch vollkommener Mittel zu bedürfen scheint, so ist er doch mit ihm in vollster Uebereinstimmung hinsichtlich des höchsten Zweckes, nach dessen Erreichung der Staat zu streben hat. Der Staat bezweckt, wie er meint, mehr als die Sorge für die physische Existenz seiner Bürger, er ist mehr als ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß zur Abwehr von Ungerechtigkeit und zur Erleichterung des Erwerbs — solchen Zwecken muß der Staat zu genügen suchen, aber sie erschöpfen nicht den Umfang seines Begriffs — vielmehr besteht seine Hauptaufgabe darin, eine Lebensordnung zu schaffen, wodurch jedem

seiner Mitglieder die Möglichkeit eröffnet wird, der menschlichen Glückseligkeit d. h. eines Lebens in Tugend und Bildung theilhaftig zu werden. Daß Plato bei seinen Grundanschauungen kein anderes Ziel in der Politik verfolgen kann, bedarf kaum der Erwähnung; ja es sind ethische und politische Betrachtungen bei ihm so eng verknüpft, daß es eine uralte Streitfrage ist, ob die Ermittlung des Begriffs der Gerechtigkeit oder die Darstellung des besten Staates der Hauptgegenstand seiner Republik ist.

Bei solcher Uebereinstimmung im Ziele kann es nicht ausbleiben, daß beide Philosophen sich auf ihren Wegen mitunter begegnen, wie verschieden diese im Ganzen auch sein mögen.

Plato nennt den Staat einen Menschen im Großen. Er hätte ihn eben so gut die Welt im Kleinen nennen können; denn sein Staat nimmt zwischen dem menschlichen Individuum und dem Weltganzen eine mittlere Stellung ein, und harmonirt in seinen Grundzügen nicht weniger mit dem Mikrokosmus als mit dem Makrokosmus. Folgen wir indeß der von ihm selbst angegebenen bedeutsamen Analogie. Soll der Staat das im Großen sein, was das Individuum im Kleinen ist, so leuchtet ein, daß seine Einrichtungen mit den Einrichtungen der menschlichen Seele übereinstimmen müssen und daß es die Psychologie sein wird, die uns den Schlüssel zu ihrem Verständniß bietet. So ist es in der That. Wie Plato drei Vermögen der Seele annimmt, die er in schroffer Sonderung auffaßt, so giebt es in seinem Staate drei fast kastenartig geschiedene Stände und wie jedes jener Seelenvermögen der Sitz einer eigenthümlichen Tugend ist, so kommt jedem Stande des Staates eine specifische Tugend zu, so jedoch, daß der höhere Stand auch mit den Tugenden der niederen Stände geschmückt ist. Das höchste Vermögen der Seele, das über die anderen Vermögen die Herrschaft führt, ist die Vernunft; ihr entspricht im Staate der Stand der philosophisch gebildeten Herrscher. Das zweite Vermögen ist der Sitz der edleren Affecte, insbesondere des Muthes, der zwar an sich keine vernünftige Einsicht besitzt, aber doch so geartet ist, daß er sich bei richtiger Behandlung den Befehlen der Vernunft willig fügt; ihm analog ist der Stand der Wächter oder Krieger, deren Muth von der Weisheit der Herrscher gelenkt, den Staat nicht bloß vor äußeren Feinden schützt, sondern auch vor inneren Störungen bewahrt. Das dritte Vermögen umfaßt die niederen Begierden, die auf Gewinn und Erwerb gerichtet sind und ist ebenso der Materie zugewandt, als die Vernunft der Idee des Guten. Seine Stelle nimmt im Staate der Stand der Arbeiter ein, den man wohl den Nährstand genannt hat, während man die beiden andern Stände mit dem Wehr- und Lehrstande des Mittelalters verglichen hat. Kaum braucht gesagt zu werden, wie die Tugenden unter die einzelnen Stände vertheilt sind, man erräth, daß die Weisheit den Herrschern, die Tapferkeit den Kriegern und die Mäßigkeit den Arbeitern als specifische Tugend beigelegt wird und wenn jeder Stand sich bereitwillig in den Bau und die Ordnung des Ganzen fügt und sich keinerlei Eingriffe in die Sphäre eines andern erlaubt, so fehlt es dem Staate auch nicht an der vierten Cardinaltugend, an der Gerechtigkeit, die nicht das ausschließliche Privilegium eines bestimmten Standes ist.

Obwohl diese Gliederung des Staates nicht so weit von den wirklichen Verhältnissen des Alterthums abliegt, als es auf den ersten Blick scheint, so wird es uns doch nicht wundern, daß sie von Aristoteles als eine zu künstliche verworfen wird. Wenn Plato die schroffe Sonderung seiner Stände mit der Nothwendigkeit der Arbeitstheilung motivirt, so stimmt Aristoteles zwar hinsichtlich der letzteren mit ihm überein, — denn er hält es mit dem Satze Einer für Eines — aber theils entfernt er sich bei der Aufstellung der Berufsklassen nicht so weit von der Wirklichkeit des Lebens, theils will er die Stände nicht mit kastenartiger Strenge geschieden wissen.

Gleichwohl zeigt sich, wenn wir die Stellung der einzelnen Stände bei Plato genauer prüfen, daß Aristoteles wenigstens in einem oder dem anderen Punkte mit Plato zusammentrifft.

In Nichts tritt die Schroffheit des aristokratischen Standpunktes des Plato mehr hervor, als in der Stellung, die er dem Arbeiterstande anweist. Obwohl dieser ein wesentliches Glied seines Staates bildet, so ist ihm doch jeder bestimmende Einfluß auf das politische Leben desselben versagt, und seine einzige Aufgabe besteht darin, daß er durch seine Arbeit das zum Leben Nöthige für die beiden ersten Stände erwirbt, damit diese im Stande sind, sich ihren höheren Pflichten für den Staat ganz und ungetheilt hinzugeben. Um die sittliche Bildung desselben zeigt sich Plato nichts weniger als besorgt.

Dem gegenüber erklärt Aristoteles, daß Alles, was in Wahrheit Glied eines Organismus sei, auch auf das Leben desselben in einer oder der andern Weise einen Einfluß zu üben berechtigt sei. So human diese Aeußerung klingt, so würde man doch irren, wenn man aus ihr auf ein freundlicheres Loos der Arbeiterbevölkerung im Staate des Aristoteles schließen wollte. Daß diese dem Staate zu seiner Existenz nothwendig ist, versteht sich, aber es fragt sich, ob sie dadurch schon ein Anrecht gewinnt, als ein Glied des Ganzen angesehen zu werdeu. Unser Körper bedarf zu seinem Bestehen Luft, Wasser und vieles Andere, aber keinem wird es einfallen, diese als Theile unseres leiblichen Organismus ansehen zu wollen. Eben so wenig aber glaubt Aristoteles die Arbeiterbevölkerung als ein wirkliches Glied des Staates betrachten zu dürfen. Vielmehr hat im besten Staate nach seiner Ansicht nur der Anspruch auf den Namen und die Stellung eines Vollbürgers, der sich zu dem für das Leben der Gesammtheit geforderten Niveau der Tugend und Bildung zu erheben und dasjenige Ziel im Kleinen zu erreichen vermag, das dem Staate im Großen vorgesetzt ist. Hat Jemand eine Berufsarbeit, die ihn an das Niedrige und Gemeine kettet, oder die ihm die nöthige Muße versagt, sich zu einem höheren Tugendleben auszubilden, so ist ihm, wie Aristoteles meint, die Betheiligung am Staatsleben zu versagen. So sehen wir zu unserer Verwunderung, daß während Plato den Arbeitern einen Platz im Staate anweist, ohne ihnen irgend welche Rechte zu gewähren, Aristoteles, freilich mit größerer Consequenz, sie aus seinem besten Staate geradezu ausschließt. Man staunt, wenn man auf der Liste dieser Ausgeschlossenen nicht blos Tagelöhner, Handwerker und Krämer erblickt, sondern auch die, welche sich mit Ackerbau beschäftigen, obwohl der Ackerbau auch in Griechenland meist in hohen Ehren stand. Für das Beste übrigens hält es Aristoteles, wenn die Arbeiten derselben von Sclaven oder Periöken fremden Stammes besorgt werden.

So auffällig dieser Rigorismus erscheinen mag, so ist er doch theils in der Volksansicht begründet, theils ist er die Folge des ethisch-philosophischen Standpunktes des Aristoteles und Plato. Die Handarbeit war, weil sie die Kraft und Muße zu einer harmonischen Ausbildung zu rauben schien, bei den Griechen verachtet. Alle Hellenen, sagt Herodot, und besonders die Lacedämonier halten die für edler, welche sich mit keinem Handwerk befassen, und bei Demosthenes heißt es: nimmermehr können die eine hochherzige und edle Gesinnungsweise haben, die sich mit Kleinem und Niedrigem beschäftigen; denn wie die Beschäftigungen der Menschen sind, so ist nothwendig auch ihre Gesinnungsweise. Aehnliche Aussprüche, die beweisen, wie sehr der Hellenismus geneigt war, von dem äußern Thun des Menschen auf seine Gesinnung und Denkart zu schließen, giebt es viele bei Historikern, Rednern und Philosophen; und was uns am meisten verwundert, selbst die Künstler waren, wenn sie für Lohn arbeiteten, nicht frei von dem Makel banausischer Beschäftigung. Noch lange nach Christus tritt uns bei Plutarch und Lucian diese Anschauung in greller Weise entgegen.

Wenn aber schon die Volksansicht die niedere Arbeit gering achtete, so mußte es für unsere Philosophen um so schwerer sein, sich von derselben los zu machen, je höheres Gewicht sie auf die Theorie legten und je mehr selbst auf sittlichem Gebiete die verständige Einsicht für sie von Bedeutung war. Plato hat die sokratische Ansicht, daß die Tugend ein Wissen des Guten sei, nicht aufgegeben, und wenn Aristoteles dieser Betonung der Theorie gegenüber die Macht des Naturells hervorhebt und die Gewöhnung in ihr

gutes Recht einsetzt, so ist doch auch nach ihm die Tugend eben so sehr Sache des Kopfes, als des Herzens und nur der ein wahrhaft sittlicher Mensch, bei dem der durch Zucht und Gewöhnung erstarkte Wille von klarer Einsicht in das sittlich Gute gelenkt wird.

Vollends in Uebereinstimmung mit den gewöhnlichen Ansichten ihres Volkes befanden sich die beiden Philosophen hinsichtlich der Sclaverei. Plato nimmt an ihr keinen Anstoß, und Aristoteles ist sogar als ihr Vertheidiger aufgetreten, woraus man ihm thörichter Weise einen Vorwurf gemacht hat, als ob nicht auch die größten Männer Kinder ihrer Zeit wären. Er beschränkt übrigens den Gebrauch der Sclaverei, deren völlige Aufhebung mit dem Umsturze aller bestehenden Verhältnisse gleichbedeutend gewesen wäre, sehr wesentlich, indem er die Sitte, Kriegsgefangene zu Sclaven zu machen, verurtheilt und die Sclaverei nur bei den Individuen und Völkern für zulässig erklärt, deren Begabung und Bildung eine so niedrige ist, daß es für sie selbst vortheilhaft erscheint, in das Verhältniß einer absoluten Unterthänigkeit zu treten.

Je gleichgültiger sich Plato gegen den dritten Stand verhält, um so mehr concentrirt sich seine Sorge auf die beiden ersten Stände. Sie bilden den Kern der Bürgerschaft und sind im alleinigen Besitze der politischen Macht und Ehre; aber ihre bevorzugte Stellung bringt auch schwere und schmerzliche Opfer mit sich. — Athen legte, wie Perikles ihm nachrühmt, dem Einzelnen keinerlei beengende Fesseln an, sondern gewährte Jedem hinlänglichen Raum, um sein eigenthümliches Wesen in ungehemmter Weise zu entwickeln. Es war auch hierin das Gegentheil von Sparta, das der Einheit und Kraft des Ganzen zu Liebe das Individuum unter die allgemeine Norm des Staates beugte, und selbst in dem Gebiete einen bestimmenden Einfluß übte, wo nach der Sitte der meisten Völker dem Einzelnen eine freie Bewegung vergönnt ist. Wenn Athen zu Grunde ging, weil die Freiheit der Individuen in fessellose Willkühr ausartete, so erstarrte Sparta, weil die Gebundenheit der Einzelnen es unmöglich machte, dem Staate neue Kräfte und neues Leben zuzuführen. Plato war Aristokrat, sein Geschlecht ging auf Kodrus und Solon zurück, sein Geburtsjahr war das Todesjahr des Perikles, seine Jugendzeit die Zeit des Peloponnesischen Krieges, diese Data würden genügen, um uns den Lakonismus des Plato begreiflich zu machen, auch wenn wir nicht wüßten, daß seine ethischen Grundanschauungen ihn, wie Sokrates, mehr mit spartanischem als athenischem Wesen befreunden mußten. Aber Plato geht in seiner Republik noch über das hinaus, was in Sparta verwirklicht war, die Einheit und Kraft des Staates ist ihm Alles, das Individuum hat für ihn nur insofern Werth, als es dem Ganzen nützt; um alle und jede Gelegenheit aus dem Wege zu räumen, durch die der Egoismus der Einzelnen genährt und zu einer Beeinträchtigung des öffentlichen Friedens und Staatswohles geführt werden kann, greift er zu jenen künstlichen und gewaltsamen Mitteln, die ihm den Ruf eines unpraktischen Schwärmers zugezogen haben, scheut er sich nicht, den Bürgern seines Staates dasjenige zu nehmen, ohne dessen Besitz den meisten Menschen das Leben nicht mehr lebenswerth erscheint, Eigenthum und Familie. Nur dem dritten Stande sind, abgesehen von der Verpflichtung, für die Bedürfnisse der beiden ersten Stände Sorge zu tragen, in dieser Beziehung keine beengenden Schranken gesetzt.

Gegen diese Neuerung tritt Aristoteles polemisch auf. Wenn Plato einer abstracten Einheit zu Liebe die Mannigfaltigkeit des individuellen Lebens vernichtet, so zeigt Aristoteles, daß der Staat nicht bloß eine Einheit, sondern auch eine Vielheit und zwar von verschiedenartigen Individuen sei und daß seine Selbstgenügsamkeit wesentlich durch die gegenseitige Ergänzung derselben bedingt sei. Wenn Plato des Glaubens ist, daß mit dem Aufhören von Mein und Dein die Quelle unsäglichen Haders und schmutziger Leidenschaften verstopft sei, so meint Aristoteles, daß selbst in dem undenkbaren Falle, wo dies erreichbar sei, eine Reihe der köstlichsten Tugenden aufhören werde, ohne die das Leben schal sei. Wenn endlich Plato durch dieselben Bande, die die Mitglieder einer Familie an einander ketten, alle Glieder seines Staates

verbunden sein läßt, so erreicht er nach der Meinung des Aristoteles damit das Gegentheil von dem, was er will; denn wie ein wenig Süßigkeit in viel Wasser gethan beim Schmecken nicht mehr bemerkbar sei, so werde eine solche Verwandtschaft Aller mit Allen ohne Kraft und Wirkung bleiben. So nimmt Aristoteles das Sonderinteresse, das Plato vernichtet, weil ihm das Staatsinteresse allein von Werth ist, in Schutz und will, daß der Politiker beide mit einander zu versöhnen suche. Für das Vortheilhafteste sieht er es an, wenn der gesammte Grundbesitz in zwei Theile getheilt ist, von denen der eine dem Staate, der andere den Privaten gehört. Der Besitz der letztern soll zwar rechtlich kein gemeinschaftlicher sein, wohl aber durch freundschaftliches Spenden an Bedürftige zu einem gemeinschaftlichen werden.

Eine der wunderlichsten Verirrungen Platos ist die Stellung, die er in seinem Staate den Frauen giebt. Während in Athen die Frauen in strenger Zurückgezogenheit lebten, war ihnen bekanntlich in Lacedämon eine größere Freiheit vergönnt. Aber die Platonischen Einrichtungen gehen auch hier weit über die lakonischen Sitten hinaus. Indem Plato der Meinung ist, daß die Befähigung der Frau nicht qualitativ, sondern nur quantitativ von der Befähigung der Männer verschieden sei, emancipirt er sie nicht bloß von der fast klösterlichen Abgeschlossenheit, zu der die Athenische Sitte sie verurtheilte, sondern er läßt sie auch Theil nehmen an den Geschäften der Männer, sie theilen die gymnastischen Uebungen, sie sind in den Staatsgeschäften die Genossinnen der Männer, ja sie ziehen mit in den Krieg, wenn ihnen auch hier eine bescheidenere Rolle gegeben wird, als den Männern. Daß Aristoteles solchen Einrichtungen, die mit Recht den Spott der aristophanischen Muse hervorgerufen haben, seinen Beifall versagt, bedarf nicht der Erwähnung.

Doch ich fahre fort, die Stellung der beiden ersten Stände der Platonischen Republik zu schildern. Der zweite Stand befindet sich mit dem ersten insofern in gleicher Lage, als er aller Sorge für die Beschaffung des zum Leben Nöthigen überhoben ist, im Uebrigen ist er dem ersten Stande, dem die Lenkung des Staats obliegt, untergeordnet und zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Dieser erste Stand, für den die begabtesten Naturen ausgewählt und durch eine besondere Erziehung ausgebildet werden, besteht aus Männern, die das funfzigste Jahr überschritten haben und mit praktischem Geschick eine tiefere philosophische Bildung verbinden. Daß beide Eigenschaften für den Staatslenker gleich unentbehrlich sind, wird am nachdrücklichsten in der berühmten Stelle des fünften Buches ausgesprochen, in welcher Plato erklärt, auf die Gefahr hin, von einer Fluth des Gelächters und Hohnes überschüttet zu werden, den Ausspruch thun zu müssen, daß an ein Aufhören der Uebel für die Staaten und das menschliche Geschlecht nicht zu denken sei, wofern nicht die Philosophen Könige würden oder die Könige wahrhaft und gründlich Philosophie trieben. Das Regiment der Platonischen Herrscher ist unumschränkt und an kein Gesetz gebunden; denn das Gesetz, meint Plato, ist wie ein Starrköpfiger der Belehrung unzugänglich und will an Alles denselben Maaßstab legen, obwohl im Leben kein Mensch dem andern, keine Handlung der andern gleich ist. Selbst für den Fall, daß die Abfassung schriftlicher Normen ersprießlich oder nothwendig erscheinen sollte, dürfen die Herrscher durch diese so wenig gebunden sein, als etwa ein Arzt durch die Verhaltungsmaßregeln gebunden ist, die er für seinen Patienten schriftlich aufgesetzt hat.

Während so bei Plato die Herrschaftsverhältnisse klar geordnet sind, läßt sich aus einzelnen allgemeinen Andeutungen bei Aristoteles nicht genau erkennen, wie er sich die politische Organisation seines Staates im Einzelnen gedacht hat. Zunächst ist zu bemerken, daß er die Monarchie in seinem Staate nicht für völlig unmöglich hält. Freilich knüpft er die Einführung derselben an die schwer erfüllbare Bedingung, daß der Einzige, in dessen Hand das Scepter gelegt wird, in so eminentem Maaße über alle seine Mitbürger hervorragt, daß er gewissermaßen besser ist, als alle zusammen genommen. Solche Männer, heißt es, leben wie Götter unter den Menschen, es giebt keine Gesetze für sie, denn sie sind selbst

das Gesetz und es bleibt Nichts übrig, als sich ihnen willig unterzuordnen. Im Uebrigen ist Aristoteles kein Freund der unumschränkten Herrschaft, und will den Herrschern nur da eine gewisse Freiheit lassen, wo die Bestimmungen des Gesetzes nicht ausreichend sind. Der Mensch, meint er, ist Leidenschaften unterworfen; aber das Gesetz ist die Vernunft ohne Begierde. Wer will, daß das Gesetz herrsche, giebt Gott und der Vernunft die Herrschaft, wer die Person herrschen läßt, fügt auch das Thier hinzu. In dem Falle nun, daß es keine einzelne Persönlichkeit giebt, die es verdient, an der Spitze des Staates zu stehen, will Aristoteles allen, die auf das Vollbürgerrecht Anspruch haben, einen Antheil an der Herrschaft eingeräumt wissen, ohne indeß über die Art und Weise, wie dies ins Werk zu setzen sei, genaueren Aufschluß zu geben.

Je fester nun unsere Philosophen davon überzeugt waren, daß Nichts als Tugend und Bildung zur Lenkung des Staates befähige, um so mehr mußte ihnen der Unterricht und die Erziehung der Jugend am Herzen liegen. Und in der That enthält der größere Theil des Aristotelischen Fragmentes über den besten Staat dahin einschlagende Bestimmungen und eben so hat Plato in ausführlichster Weise die Ausbildung besprochen, die er für seinen ersten und zweiten Stand erforderlich hält. Daß es bei Plato der Staat ist, der die Erziehung von frühester Kindheit an zu leiten hat, versteht sich bei den socialen Einrichtungen desselben von selbst; aber auch Aristoteles hält die Ausbildung der heranwachsenden Generation für viel zu wichtig, als daß er sie dem Einzelermessen völlig anheimgeben sollte. Obwohl er die Einwirkung der Familie nicht völlig ausschließt, so erklärt er doch ausdrücklich, daß die Sorge der Erziehung nicht den Einzelnen zu überlassen sei, sondern daß sie Sache des Staates sein müsse, denn der Einzelne gehöre nicht sich, sondern dem Staate. Im Ganzen aber scheint Aristoteles mit der gewöhnlichen Art und Weise des Volksunterrichts einverstanden zu sein, während Plato auch hier neue und eigenthümliche Wege einschlägt. Plato denkt gering von den Menschen und Zuständen seiner Zeit und je weniger Hoffnung er hegt, daß die Erwachsenen sich für ein besseres und edleres Leben gewinnen lassen, um so mehr richtet er sein Augenmerk auf das heranwachsende Geschlecht. Er macht, wie das Fichte in unserer Zeit gethan hat, den Versuch, dem krankenden Staate durch eine strenge und gediegene Jugendbildung neue Kräfte zuzuführen und schrickt nicht vor Maßregeln zurück, die ihn mit den gewöhnlichen Volksansichten in Conflict bringen mußten. Ein Beleg dazu ist die Behandlung, die er in seinem Staate den Dichtern zu Theil werden läßt. Nicht bloß die Tragödie und Komödie werden aus sittlichen Gründen aus seinem Staate verwiesen, sondern auch über den ehrwürdigen Homer, von dem man doch mit den Worten des Phädrus sagen konnte, daß er tausend Thaten der Urväter ausschmückend die Nachkommen gebildet habe, wird das Verdammungsurtheil ausgesprochen. Auch Aristoteles denkt nicht zu hoch vom Menschen, wie der ergreifende Schluß seiner Ethik zeigt, und ist nicht weniger bemüht, böse Einflüsse von der Jugend fern zu halten, aber doch theilt er nicht den sittlichen Rigorismus, durch den die Platonische Erziehungstheorie bekannt ist. Ich hebe aus dem, was beide über die Erziehung lehren, nur ein Paar Punkte heraus.

Bemerkenswerth ist die ungemeine Wichtigkeit, die beide Philosophen der Kräftigung des Körpers in frühester Kindheit beilegen. Eine Reihe wunderlicher Einrichtungen in der Platonischen Republik hat darin ihren Grund, daß Plato Kraft und Tüchtigkeit des Körpers für die unerläßliche Bedingung aller Staatswohlfahrt ansieht; ja er stellt die Behauptung auf, daß die Abnahme der körperlichen Kraft, die im Laufe der Zeit selbst im besten Staate nicht abzuwenden sei, der Grund seines Unterganges sein werde und er hat die Zeit desselben, durch eine merkwürdige Zahl bestimmt, die den Scharfsinn alter und neuer Mathematiker geübt hat. Auch die Verhaltungsmaßregeln, die Aristoteles giebt, gehen bis auf die früheste Kindheit hinab, ja über diese hinaus. Er bestimmt das für die Verheirathung passendste Alter, er giebt

die Zeit des Jahres an, die für die Schließung der Ehen die günstigste ist, er ertheilt Rathschläge für das Verhalten der Mütter und anderes Derartige.

Was die Gegenstände des Unterrichts anlangt, so begnügt sich Aristoteles mit den herkömmlichen Bildungsmitteln seines Volks, Gymnastik, Musik und Grammatik, nur daß er noch das Zeichnen als nützlichen Lehrgegenstand empfiehlt; und auch Plato glaubt, daß für seinen zweiten Stand der Unterricht in den gewöhnlichen Fächern ausreichend sei. Besonders schön handelt Plato über die Gymnastik, die nach ihm nicht weniger die Seele, als den Körper ins Auge zu fassen hat und im Verein mit der Musik jene harmonische Stimmung der Seele hervorbringen soll, die eben so weit von Rauhheit, als von Weichlichkeit entfernt ist. Aehnlich äußert sich Aristoteles, der alles athletische Abrichten verurtheilt und insbesondere die Lacedämonische Weise der Körperausbildung mißbilligt. Daß beide Philosophen auf die Musik den allergrößten Werth für die Jugendbildung legen, läßt sich erwarten und zeigt sich schon äußerlich in der Ausführlichkeit, mit der sich beide über diesen Unterricht verbreiten. Plato unterscheidet sich hier indeß von Aristoteles durch eine ähnliche Strenge, wie bei der Beurtheilung der Dichter. Das Virtuosenthum haßt Plato und Aristoteles gleich sehr. —

Eine besondere Ausbildung verlangt Plato, wie schon oben bemerkt wurde, für seinen ersten Stand. Sie besteht in dem Studium der Mathematik und der Philosophie, welche letztere erst vom dreißigsten Jahre an betrieben werden soll und bezweckt durch einen stufenweisen Fortschritt vom Sinnlichen zum Abstracten die Seele für eine höhere Idealwelt empfänglich und reif zu machen. Ein allmähliches und langsames Fortschreiten ist deßhalb nothwendig, weil das Auge die Dämmerung, an die es gewöhnt ist, nicht plötzlich mit dem Licht der Ideen zu vertauschen vermag. Auch so freilich kann es immer nur eine Zahl Auserwählter sein, die zum Lichte vordringt, die Mehrzahl der Menschen ist Höhlenbewohnern vergleichbar, die an der Wand ihrer Höhle nur die Schatten der draußen von der Sonne beleuchteten Dinge erblicken und die jeden, der es unternimmt, sie über die Wesenlosigkeit dieser Schattenbilder zu belehren, verlachen oder gar greifen und tödten. Hand in Hand mit diesen theoretischen Beschäftigungen gehen nun zwar praktische Uebungen, aber die Praxis kommt doch zu kurz über die Theorie oder sie wird wenigstens als eine Last empfunden, die der Einzelne nur auf sich nimmt, weil es das Interesse des Staates gebieterisch fordert. Es zeigt sich auch hier wie überall bei Plato die Einseitigkeit seines idealistischen Standpunktes. Wie die Ideen der Erscheinungswelt schroff gegenüber stehen, so bleibt auch zwischen Theorie und Praxis eine unausgefüllte Kluft. Selbst die Herrschaft, dieses vielumstrittene Gut, hat für den platonischen Weisen nichts Lockendes; nur ungern steigt er von seiner speculativen Höhe in das gewöhnliche Leben hinab, nur mit Ueberwindung wendet er sein an den Glanz der Idealwelt gewöhntes Auge zu dieser Welt der Schatten zurück.

Auch Aristoteles findet das höchste Erdenglück in dem theoretischen Leben und seine sonst so ruhige Sprache wird warm und schwungvoll, wenn er die Seligkeit desselben preist; aber für die Bürger seines besten Staates begnügt er sich mit einem mittleren Maaße der Bildung, welches sie der Praxis des Lebens nicht allzu sehr entrückt. Nicht die *σοφία*, das Besitzthum Weniger, soll das Staatsruder führen, sondern die *φρόνησις*, welcher alle gleichmäßig theilhaftig werden können.

Mit dem Gesagten hängt eine andere Verschiedenheit zusammen von nicht minderer Erheblichkeit, Aristoteles läßt den Blick in der Politik nicht über das gegenwärtige Leben hinausschweifen, während Plato seine Republik mit einer Betrachtung über das jenseitige Leben schließt. Wie der Phädon das Leben des Einzelnen als ein Sterben schildert, bei dem die Seele freier und freier wird von den störenden und zerrüttenden Einflüssen des Körpers, bis sie endlich die Bande desselben völlig abschüttelt und zu den Freuden der Seligen (Phäd. 115 D.) eingeht, so findet nach der Republik der Staat Ziel und Vollendung im

Jenseits, indem hier die Gerechtigkeit völlig triumphirt und die Ungerechtigkeit namenloser Pein anheimfällt.

Wenn es nach dem Gesagten die Aristokratie ist, die Aristoteles und Plato als die einzig vollkommene Verfassungsform erscheint, so versteht es sich, daß ihr Urtheil über die anderen Verfassungen um so weniger günstig ausfallen wird, je mehr sich diese von jenem Ur- und Vorbilde entfernen. Leider gestattet die Zeit nur ein kurzes Wort über das Verhältniß, in dem diese Verfassungen zum besten Staate stehen. Plato hat der Betrachtung der andern Verfassungsformen zwei ganze Bücher seiner Republik gewidmet, die eine Fülle der feinsten politischen Beobachtungen enthalten. Die Ableitung der Verfassungen, die er hier zu geben sucht, ist in Wirklichkeit eine rein begriffliche, er bedient sich aber einer historischen Einkleidung, indem er die einzelnen Verfassungen als Stufen eines allmählich eintretenden Verfalles betrachtet. Auch hier ist der Vergleich des Staates mit dem Einzelmenschen überall festgehalten. Wie nämlich im sittlichen Leben des Einzelnen eine Zerrüttung eintritt, wenn die niedern Seelentheile der Vernunft ihre Herrschaft streitig machen, so bricht in dem Gerechtigkeitsstaate das Verderben ein, wenn statt des Philosophenstandes ein anderer Stand die Oberherrschaft erlangt. Verhältnißmäßig erträglich ist die Lage des Staates, wenn der Kriegerstand an der Spitze desselben steht, es entsteht dann eine Verfassung, bei der die Ehre das höchste Ziel ist, eine Timokratie. Schlimmer ist es, wenn der dritte Stand und mit ihm die niedern, auf das Materielle gerichteten Begierden die Herrschaft erlangen Die Verfassungen, die sich dann bilden, sind Oligarchie, Demokratie und Tyrannis. Am erträglichsten unter diesen ist die Oligarchie, am niedrigsten steht die Tyrannis.

Aristoteles läßt, obwohl er natürlich alle Verfassungsformen, die seinen idealen Anforderungen nicht entsprechen, für unvollkommen hält, doch eine Anzahl derselben als relativ gut gelten, diejenigen nämlich, wo die Rücksicht auf das allgemeine Beste vorherrscht, während er alle, die nur dem Interesse der Machthaber dienen, als ausgeartete, parekbatische bezeichnet. Solche parekbatischen Formen sind die Tyrannis, die Oligarchie und Demokratie, denen er als gute Verfassungsformen die Monarchie, die Aristokratie und Politie gegenüber stellt. Verschieden von der platonischen ist die Art der Ableitung dieser Verfassungen. Indem nämlich Aristoteles von dem oben bezeichneten Grundsatze, daß die Verfassung gewissermaßen das Product der gegebenen realen Verhältnisse sei, ausgeht, sucht er vor Allem diejenigen Eigenschaften der bürgerlichen Gesellschaft auszumitteln, auf denen die Bildung und Entwicklung des Staatswesens vorzugsweise beruht. Er findet, daß es drei sind, Freiheit, Vermögen und Tugend, die, wie sich von selbst versteht, von Bildung unzertrennlich ist. Eine vierte politisch wichtige Eigenschaft, der Adel, ist seiner Meinung nach in den genannten mit einbegriffen; er definirt nämlich den Adel als die sich fortpflanzende Vorzüglichkeit eines Geschlechtes, oder an einer andern Stelle als Reichthum und Tugend der Vorfahren. Je nachdem nun die eine oder andere dieser Eigenschaften allein oder mit andern verbunden Anspruch auf Besitz von Macht und Ehre verleiht, entstehen die genannten Formen der Verfassung, als deren Haupteintheilungsgrund man keineswegs, wie oft irrthümlich geschehen ist, die Zahl anzusehen hat. Freilich ist es nicht gleichgültig, ob Einer, oder Mehrere, oder Alle die Zügel der Herrschaft in Händen haben, aber doch ist dieser Umstand nach der ausdrücklichen Erklärung des Aristoteles nur ein accidenteller, wie er denn auch einige kleinere Staaten namhaft macht, in denen die herrschende wohlhabende Classe auch numerisch das Uebergewicht hatte. Geht man nun von dem Grundsatz aus, daß jeder freie Bürger, sofern er frei ist, gleiche Berechtigung und gleichen Antheil an der Staatsgewalt haben müsse, so gelangt man zur Demokratie, als deren Loosung schon Aristoteles Freiheit und Gleichheit bezeichnet; und da es sich factisch so macht, daß die Mehrzahl der freien Bürger eines Staates unbemittelt ist, so ist die Demokratie in ihrer consequentesten Durchführung Herrschaft der Armen und wie Aristoteles an einem andern Orte hinzusetzt, der

Ungebildeten. Wird dagegen das Vermögen als der alleinige Maßstab betrachtet, nach dem der zu gewährende Einfluß bemessen wird, so entsteht die Oligarchie, die Herrschaft der Reichen. Beide Verfassungen pflegen, so weit sie in ihren äußersten Formen auseinander liegen, zu demselben Resultate zu führen, zu der Tyrannis, die man einerseits als die Spitze der Oligarchie, andrerseits als die traurige Folge der schrankenlosen Herrschaft des Demos bezeichnen kann. Während so die einseitige Verfolgung des demokratischen und oligarchischen Prinzips zu der naturwidrigsten aller Verfassungen, der Tyrannis, führt, so entsteht bei einer Annäherung und Ausgleichung derselben eine Mischverfassung, die Aristoteles, weil sie keinen besonderen Namen führt, mit dem allgemeinen Namen Politie bezeichnete. Demokratische und oligarchische Institutionen sind in ihr verschmolzen, so daß weder die ganz Reichen, noch die ganz Armen die Macht in Händen haben, sondern die wohlhabende Mittelclasse den Ausschlag giebt. Wird endlich Tugend und Tüchtigkeit als die einzige Berechtigung zur Herrschaft angesehen, so entsteht die Musterverfassung des Aristoteles, die Aristokratie. In völliger Reinheit ist sie nirgends durchgeführt, sondern sie erscheint theils mit demokratischen, theils mit oligarchischen Institutionen verbunden, wie das z. B. in der Lacedämonischen und Carthagischen Verfassung der Fall war, welche letztere Aristoteles als eine besonders gelungene rühmt. Auf demselben Grund, wie die Aristokratie, ruht nach der Meinung des Aristoteles die Monarchie, die ebenso als die Spitze der Aristokratie erscheint, wie die Tyrannis als die Spitze der Oligarchie gelten kann.

Eine gewisse Berechtigung ist mit Ausnahme der Tyrannis jeder der genannten Verfassungen zuzuerkennen, aber dem Ideale, das dem Aristoteles vorschwebt, kommen nur die beiden zuletzt genannten nahe. Dieses Ideal verliert Aristoteles eben so wenig wie Plato je aus dem Auge, wie sehr er sich auch in dem ausgeführteren Theile seines Werkes der Betrachtung der realen Verhältnisse zuwendet, die er mit der Uneingenommenheit und Ruhe des Naturforschers in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen und zu würdigen bemüht ist.

Es ist wahr, was Göthe in jener unvergleichlich schönen Parallele sagt: Aristoteles steht zu der Welt wie ein Mann, ein baumeisterlicher. Er umzieht einen ungeheuren Grundkreis für sein Gebäude, schafft Materialien von allen Seiten her, ordnet sie, schichtet sie auf und steigt so in regelmäßiger Form pyramidenartig in die Höhe, wenn Plato einem Obelisken, ja einer spitzen Flamme gleich, den Himmel sucht.

Schulnachrichten.

I. Chronik.

Am 24. Juni feierte das Gymnasium den Geburtstag Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs. Die Festrede hielt Herr Büscher über den Herzog Bernhard von Weimar.

Ein schmerzlicher Verlust für das Lehrer-Collegium war der Tod des Hofraths Prof. Dr. Weber, der nach kurzer Krankheit am 9. August in Coburg starb, wo er die Sommermonate zuzubringen gedachte. Er war geboren in Weißensee den 4. August 1796. Nachdem er auf der Klosterschule zu Roßleben seine Vorbildung erhalten hatte, studirte er in Leipzig, wohin ihn der Name von Gottfried Hermann gezogen hatte. Im Frühjahr 1820 habilitirte er sich als Docent an der Universität in Jena, übernahm jedoch noch im Herbste desselben Jahres eine Professur an unserem Gymnasium, dem er 40 Jahre lang seine treuen und erfolgreichen Dienste widmete. Im Herbste 1860 zog er sich seiner angegriffenen Gesundheit wegen von seiner Amtsthätigkeit zurück. Während seine Studien in früherer Zeit vorzugsweise dem Juvenal und Demosthenes zugewandt waren, benutzte er die ihm nun gewordene Muße zu Forschungen über die neuere deutsche Literatur. Eine Frucht dieser Thätigkeit sind die kurze Zeit vor seinem Tode erschienenen Beiträge zur Geschichte des weimarischen Theaters. So ward ihm das Glück, sich Kraft und Frische zu wissenschaftlicher Arbeit bis in seine letzte Lebenszeit zu bewahren und seinen zahlreichen Schülern auch in hohem Alter ein Vorbild rüstigen und edlen Strebens zu sein. Das Gymnasium, dem er nicht aufhörte seine regste und wärmste Theilnahme zu zeigen, wird seiner mit Dank und Liebe eingedenk bleiben.

Am 7. Dezember feierten Lehrer und Schüler das heilige Abendmahl in der Stadtkirche. Die der Communion vorangehende Vorbereitungsfeier in der Aula wurde von Herrn Prof. Dr. Schubart abgehalten.

Am 21. und 22. September fand die Herbstprüfung aller Classen statt, die sich diesmal vorzugsweise auf Lateinisch und Griechisch erstreckte.

Mit dem Beginne des Winterhalbjahres trat eine neue Schulordnung in Kraft, die durch Ministerialverfügung vom 16. September erlassen war.

Die beiden Wilhelmstage, der 28. Mai und 30. Oktober, wurden in herkömmlicher Weise festlich begangen. Bei dem an dem letzteren Tage stattfindenden Actus hielt der Primaner Burckas die lateinische Rede über das Thema: gloriam qui spreverit, veram habebit, der Primaner Volmar sprach in deutscher Rede über das Wort des Homer: *οὐδὲν γλύκιον ἧς πατρίδος*, die Primaner Müller und Penzoldt trugen lateinische Uebersetzungen vor von Schillers Theilung der Erde und Uhlands Schloß am Meere. Dann vertheilte der Director nach einer Ansprache an die Schüler die Prämien. Zum Theil waren uns dieselben von Freunden der Anstalt übersandt worden, denen ich auch hier meinen ergebensten Dank ausspreche. Es erhielten Prämien die Oberprimaner Müller (Bessel populäre Vorträge u. s. w.), Volmar (Shakspeare's Werke), Fröhlich (Schillers Werke), Burckas (Preller römische Mythologie), Penzoldt (Schömann griechische Antiquitäten),

Winter (Neander Pflanzung und Leitung der ersten christlichen Kirche); die Unterprimaner Kius (Volkslieder von Uhland), Zitkow (Sophokles von Nauck), Bormann (Physik von Eisenlohr); die Obersecundaner Domrich (Tacitus Germania und Agricola von Kritz), Ritter (Horatius von Orelli), Schröter (Guhl und Kohner das Leben der Gr. und R.), Becker (Tacitus Annalen von Nipperdey); die Untersecundaner Teichler (Livius von Weißenborn), Greiner (Maurer hebr. Lexikon), Ferge (Nägelsbach hom. Theologie), Meder (Kurtz Lehrbuch der heiligen Geschichte); die Obertertianer Ackermann I. (Schwab Leben Schillers), Langlotz (Körners Werke), Sommer (Sallust von Kritz), Meyer (Virgil von Ladewig); die Untertertianer Kahle (Uhlands Gedichte), Hesse (Anabasis von Vollbrecht); die Quartaner Schmidt (Cäsar von Kraner), Wirth (Nibelungen von Simrock), Barfuß (Stoll Mythologie), Preller (Atlas der alten Welt von Kiepert); die Quintaner Franke (Schmidt der dreißigjährige Krieg), Hesse (Echtermeier Gedichtsammlung); die Sextaner Büttner (Klopp Geschichte u. s. w. der deutschen Volksstämme), Weber (Stake Erzählungen aus dem Alterthum). — Die kalligraphischen Prämien empfingen aus Obertertia Hesse, Becker und Bräunlich, aus Untertertia Stock und Kahle, aus Quarta Haußknecht und Wentzel, aus Quinta Frisch und Hummel, aus Sexta Trautermann und Schrader.

Am 23. December wurde uns ein lieber Schüler, der Untertertianer Otto Stock aus Weimar durch den Tod entrissen.

Leider erlitt der Unterricht im Winterhalbjahre mehrfache Störungen durch öftere Erkrankungen von Lehrern; wir haben es daher mit Dank anzuerkennen, daß der Collaborator an der Stadtkirche, Herr Schwenkenbecher, uns in der letzten Zeit durch Uebernahme von 10 wöchentlichen Lehrstunden freundlichst unterstützte.

II. Lehrplan.

Uebersicht der im Schuljahre 1865—66 absolvirten Pensa.

Oberprima. Ordinarius der Director.

Lateinisch 10 St.: Cicero de offic. lib. I. Tacitus Annal. lib. III—VI mit Auswahl. Cicero Phil. I. und theilweise II. 3 St. Horatius ars poet. Carm. lib. III. Sat. I, 4. 6. 10. II, 1. 2 St. Aufsätze, Extemporalien, Exercitien, Versübungen und Uebungen im lat. Sprechen. 3 St. Heine. Extemporalien und Uebungen im Sprechen mit Zugrundelegung von Cicero de off. lib. III. und Livius lib. XXII. 2 St. Der Director. — Griechisch 6 St.: Sophocles Electra. Plato Crito und Phaedo (p. 57—91 und p. 114—118.) Repetition einzelner Abschnitte der Ilias. 5 St. Mündliche und schriftliche grammatische Uebungen. 1 St. Der Director. — Deutsch 2 St.: Aufsätze, freie Vorträge, Dispositionsübungen und Uebersicht der deutschen Litteraturgeschichte von der Zeit der Reformation an. Der Director. — Französisch 2 St.: Bossuet oraison funèbre de Louis de Bourbon; Töpffer le grand St. Bernhard und Molière Avare, Alle 14 Tage eine schriftliche Uebung. Büscher. — Hebräisch 2 St.: Nominalbildung. Repetition der Verbalbildung. Gelesen aus Gen., Exod. und Psalter. Exercitien und Analysen. Ranitzsch. — Religion 2 St.: Die christliche Glaubens- und Sittenlehre nach Hagenbach's Leitfaden. Seminardirector Mohnhaupt. — Mathematik 3 St.: Algebraische und trigonometrische Aufgaben, Stereometrie, Einiges aus der Astronomie. Kunze. — Physik 1 St.: Wärme, Magnetismus, Electricität. Kunze. — Geschichte 3 St.: Beendigung der Geschichte des Mittelalters und Geschichte der neuen Zeit. Zeiß.

Unterprima: Ordinarius Herr Prof. Dr. Heine.

Lateinisch 10 St.: Cicero epist. lib II. der Sammlung von Hofmann. Tacitus Annal. lib. III. IV. V. mit Auswahl. Cicero Verr. IV. V. mit Auswahl. 4 St. Horatius carm. lib. II. III. 2 St. Aufsätze, Extemporalien, Exercitien, Versübungen, Uebungen im lat. Sprechen meist mit Zugrundelegung von Livius II. und Caesar bell. civ. I. Repetitionen der Privatlectüre 4 St. — Griechisch 6 St.: Demosthenes Olynth. III. Phil. III. Plato Apologie und Crito. 3 St. Schriftliche und mündliche grammatische Uebungen. 1 St. Der Director. Homer. Jl. 10. 13. 15. 21.—23. 2 St. Heine. — Deutsch 2 St. Aufsätze, Vorträge,

Uebungen im Declamiren, Uebersicht der deutschen Litteratur bis zur Reformation. Zeiß. — Französisch 2 St. Mr. Musard par Picard; l'abbé de l'Epée par Bouilly; I. Theil von Mort de Louis XVI. par Lamartine (Münstersche Ausgabe). Repetition mehrerer Abschnitte der Grammatik. Alle 14 Tage eine schriftliche Uebung. Büscher — Hebräisch mit Oberprima combinirt 2 St. — Religion mit Oberprima combinirt 2 St. — Mathematik 3 St.: Algebraische und logarithmische Uebungen, ebene Trigonometrie mit Anwendung auf physicalische und astronomische Aufgaben. Kunze. — Physik 1 St.: Schall und Licht. Kunze. — Geschichte 3 St.: Geschichte des Mittelalters. Zeiß.

Obersecunda: Ordinarius Herr Prof. Dr. Putsche.

Lateinisch 10 St.: Livius XXVII — XXIX, 1 — 15. 5 St. Virgilius Aeneis IV. und Georg. III., zum Theil metrisch übersetzt. 2 St. Exercitien, Extemporalien, Versübungen nach Seyfferts Palaestra Musarum, Repetition schwierigerer Abschnitte der Grammatik und Einprägung der dazu gehörigen loci memoriales. 3 St. Putsche. — Griechisch 6 St.: Lysias in Eratosth., in Agoratum. Herodot VII. 2 St. Homer Ilias 5 — 9 nebst Memorirübungen. 2 St. Grammatik: Tempora und Modi nach Berger. Extemporalien. 2 St. Weber. — Deutsch. 3 St.: Aufsätze, freie Vorträge, Uebung im Deklamiren und Disponiren, Lectüre von poetischen und prosaischen Stücken. Zeiß. — Französisch 2 St.: Graziella von Lamartine. Grammatik nach Ahn; Tempus und Moduslehre mit schriftlichen Uebungen. Putsche. — Hebräisch 1 St.: von den schwachen Verbalwurzeln nach Seffer, Exercitien und Analysen. Ranitzsch. — Religion 2 St.: Die apostolische Zeit und die großen Concilien, Reformationsgeschichte; Einführung in die Schriften des A. T. Schubart. — Mathematik 3 St.: Uebungen in der Buchstabenrechnung, Logarithmen, Zinseszinsrechnung, arithmetische und geometrische Progressionen, Summirung einiger Zahlenreihen, Planimetrie bis zur Ausmessung des Kreises. Kunze. — Physik 1 St.: Einleitung, Gleichgewicht und Bewegung fester und flüssiger Körper. Kunze. — Geschichte 3 St.: Repetition der orientalischen und griechischen und ein Theil der römischen Geschichte. Zeiß.

Untersecunda: Ordinarius Herr Prof. Dr. Schubart.

Lateinisch 1 St.: Cicero de imp. Cn. Pompeji, pro Archia poeta; Sallustius de conjur. Cat. 4 St. Repetition der gesammten Tempus- und Moduslehre nach der Grammatik von Putsche. Exercitien und Extemporalien in Anschluß an die Lectüre. 4 St. Schubart. Virgilius Aen. III. und VII. verbunden mit Versübungen. 2 St. Putsche. — Griechisch 6 St.: Arrian. Anab. VI., VII. 2 St. Homer Od. 13—16 und Memorirübungen. 2 St. Grammatik: Casuslehre und Pronomina nach Berger, Extemporalien. 2 St. Weber. — Deutsch 2 St.: Aufsätze, Anleitung zum Disponiren, Declamationsübungen, poetische und prosaische Lectüre. Zeiß. — Französisch 2 St.: Paul et Virginie, Abschnitt IV — VIII. Grammatik nach Ahn, unregelmäßige Verba und Rectionslehre nebst schriftlichen Uebungen. Putsche. — Hebräisch 1 St. im Sommer, 2 St. im Winter: Seffer, §§. 1 — 32a. mit Exercitien. Ranitzsch. — Religion 2 St.: Die Bergpredigt und die Gleichnißreden des Herrn nach Matth. und Luc. Memoriren von Bibelstellen und Repetition der Kirchenlieder. Schubart. — Mathematik 3 St.: Buchstabenrechnung bis zu den Potenzen, Proportionen, Einiges von den Kettenbrüchen, Planimetrie bis zur Ausmessung gradliniger Figuren. Kunze. — Geschichte 3 St.: Orientalische und griechische Geschichte bis zur Schlacht von Chäronea. Meurer.

Obertertia. Ordinarius Herr Prof. Dr. Weber.

Lateinisch 10 St.: Caesar bell. gall. II — V. 4 St. Grammatik: Repetition der Casuslehre; Tempora und Modi. Extemporalien, Exercitien. 4 St. Weber. Ovidius (nach Jacobs Blumenlese II, 63 — 67. III, 1 — 15 Stück) verbunden mit Memorir- und Versübungen. Putsche. — Griechisch 6 St.: Xenoph. Anab. lib. I, 10 — III, 2. 3 St. Unregelmäßige Verba nebst Extemporalien und Repetitionen der gesammten Formenlehre nach Berger. 5 St. Schubart. — Deutsch 2 St.: Erklärung historischer und ethnographischer Lesestücke aus dem Lesebuche von Lothholz. Memoriren Schillerscher und Uhlandscher Balladen. Aufsätze.

Schubart. — Französisch 2 St.: Grammatik nach Ahn bis zum unregelmäßigen Verbum, mündliche und schriftliche Uebersetzung der dahin gehörigen Uebungsstücke, Repetition der §§. 1—92. Einige Extemporalien. Büscher. — Religion 2 St.: Im Anschluß an den dritten Artikel Einiges aus der Kirchengeschichte. Erklärung der 3 letzten Hauptstücke. Evang. Luck. Bibelsprüche, Gesangbuchslieder. Ranitzsch. — Mathematik 3 St.: Ausführung von Rechnungen nach gegebenen Buchstabenformeln, algebraische Aufgaben, Ausziehung der Quadratwurzel, Planimetrie bis zum pythagorischen Lehrsatze. Kunze. — Geschichte 2 St.: mittlere und neuere Geschichte. Scharff. — Geographie 2 St.: America und Australien mit Repetition der früheren Pensa. Scharff.

Untertertia. Ordinarius Herr Prof. Dr. Scharff.

Lateinisch 10 St.: Caesar bell. Gall. lib. I, II. VI. 4 St.: Syntax der Casus nach Putsches Grammatik; Exercitien und Extemporalien. 4 St. Scharff. Auswahl aus Ovid. Metamorph. (Die vier Weltalter. Die Giganten. Lycaon zum Theil.) Repetition der Formenlehre. 2 St. Meurer. — Griechisch 6 St.: Die verba contracta und liquida und die verba auf μι nebst Wiederholung des Pensums von Quarta. Im Lesebuche von Halm die entsprechenden Abschnitte. Wöchentlich 1 Exercitium, alle 14 Tage 1 Extemporale. Meurer. — Deutsch 2 St.: Uebung im Lesen, Erzählen, Declamiren nach dem Lesebuche von Paulsiek, Aufsätze. Mehrfacher Satz. Ranitzsch. — Französisch 2 St.: Ahn's Grammatik §. 1—92 Hülfsverba avoir und être und 1 Conjugation durchgenommen; mündliche und schriftliche Uebersetzung der Aufgaben Ahn's, Extemporalien. Büscher. — Religion 2 St.; Erklärung des zweiten und dritten Artikels. Bibelsprüche, Gesangbuchslieder. Ranitzsch. — Geschichte 2 St.: Alte Geschichte. Scharff. — Geographie 2 St.: Asien, Africa, Repetition der früheren Pensa. Scharff. — Rechnen 2 St.: Zusammengesetzte Regeldetrie, Gewinn- und Verlustrechnung, Zinsrechnung, Rabattrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, Kettenrechnung. Lehrbuch von Schellen. Jacobi.

Quarta. Ordinarius Herr Dr. Meurer.

Lateinisch 10 St.: Cornelius Nepos. Miltiades, Themistocles (zum Theil), Aristides, Pausanias, Cimon, Hannibal, Cato. 5 St. Repetition der Formenlehre, Elemente der Syntax im Anschluß an die Lectüre in Exercitien und Extemporalien. 5 St. Meurer. — Griechisch 6 St. Formenlehre bis zum verbum mutum incl. nach Berger; Uebersetzen aus Halm's Lesebuche nebst Extemporalien und Exercitien. Schwarz. — Deutsch 3 St.: Uebungen im Lesen, Erzählen, Declamiren nach dem Lesebuch von Paulsiek; Aufsätze; Wortarten; einfacher Satz. Ranitzsch. — Religion 2 St.; Erklärung des ersten Hauptstücks und des ersten Artikels. Bibelsprüche. Gesangbuchslieder. Ranitzsch. — Geschichte und Geographie 3 St.: Griechische Heroengeschichte, Erzählung einzelner wichtiger Begebenheiten der alten und mittleren Geschichte. Geographie von Europa mit Ausschluß von Deutschland. Scharff. — Rechnen 2 St.: Regeldetrie mit ganzen Zahlen und Brüchen. Decimalbrüche. Jacobi. — Schreiben 2 St. Jacobi.

Quinta. Ordinarius Herr Dr. Schwarz.

Lateinisch 10 St.: Repetition und Ergänzung der regelmäßigen Formenlehre, verba anomala; Elemente der Syntax. Uebersetzen aus Ellendt's Lesebuche. Wöchentliche Scripta. Schwarz. — Deutsch 3 St.: Mündliche und schriftliche Uebungen im Nacherzählen, Declamiren, Auswahl von Lesestücken aus dem Lesebuche von Paulsiek für Quinta. Schwarz. — Religion 2 St.: Biblische Geschichten des A. und N. T. Gesangbuchslieder, Repetition der Gebote und des ersten Artikels. Ranitzsch. — Geographie 2 St.: Deutschland nach dem Lehrbuch von Daniel. Schwarz. — Rechnen 3 St.: Bruchrechnung, Rechnung mit ungleich benannten Zahlen. Jacobi. — Naturbeschreibung 2 St.: Im Sommer Beschreibungen aus dem Pflanzenreiche, im Winter aus dem Thierreiche. Jacobi. — Schreiben 3 St. Jacobi.

Sexta. Ordinarius Herr Büscher.

Lateinisch 10 St.: Zur Einübung der Formenlehre bis zum regelmäßigen Verbum einschließlich wurde der bei weitem größere Theil der Uebungsstücke von Spieß, Abth. für Sexta, mündlich und schriftlich übersetzt; auch wurden alle dazu nöthigen Vocabeln auswendig gelernt. Büscher. — Deutsch 2 St.: Lese-, Memorir- und Declamirübungen mit Benutzung des I. Theils des Lesebuchs von Paulsiek; mündliches Wiedererzählen der vorgetragenen Sagen des classischen Alterthums. Büscher. — Orthographische Uebungen. Einige Uebungen im schriftlichen Wiedererzählen 1 St. Ranitzsch. — Religion 2 St.: Biblische Geschichten des A. u. N. T. mit Auswahl. Gesangbuchslieder, Gebote. Ranitzsch. — Geographie 2 St.: Allgemeines aus der mathematischen, physischen und politischen Geographie. Jacobi. — Rechnen 3 St.: Die vier Grundrechnungen mit benannten und unbenannten Zahlen. Jacobi. — Naturbeschreibung 2 St.: Im Sommer Beschreibungen aus dem Pflanzenreiche, im Winter aus dem Thierreiche. Jacobi. — Schreiben 3 St. Jacobi.

Gesang. Herr Professor Müller-Hartung.

Die für den Gesang brauchbaren Schüler sind in vier Abtheilungen geschieden, je zwei für die Männer- und Knabenstimmen, deren jede wöchentlich in einer Stunde unterrichtet wird.

Gymnastische Uebungen.

Den Turnunterricht während der Sommermonate leitete Hr. Prof. Dr. Heine, unterstützt von Hrn. Dr. Schwarz. Fechtunterricht für die zwei oberen Classen ertheilte Herr Hofschauspieler Franke.

III. Stiftungen.

1) Der Wilhelm-Ernstische Freitisch im jährlichen Betrage von 42 Thalern wurde folgenden Primanern verliehen (Rescr. v. 13. Juni): Stier, Müller, Volmar, Linsenbarth, Burckas, Penzoldt, Dittenberger, Rübel, Winter, Langenberg, Deinhardt, Gensel.

2) Nach dem Vorschlage der Lehrer-Conferenz wurde 25 bedürftigen Schülern theils eine ganze, theils eine halbe Schulgeldfreistelle gewährt. (Rescr. v. 2. Mai und 19. October.)

3) Die vier Schlensinger Stipendien zu je 35 Thlrn. 6 Sgr. 3 Pf. genossen die Secundaner Schröter und Trommler und die Tertianer Fitzler und Töpfer. (Rescr. v. 12. September.)

4) Der Privatfreitisch-Casse für arme Gymnasiasten wurden auch in dem verflossenen Jahre aus der Schatulle Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs 51 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., sowie 25 Thlr. von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin gnädigst überwiesen. An ferneren Beiträgen gingen ein: 8 Thlr. von Sr. Excellenz dem Herrn Oberhofmarschall Grafen von Beust, 8 Thlr. von Fräulein Bertuch, 4 Thlr. von Herrn Geh. Justizrath Blume, 10 Thlr. von Frau Gräfin Santi, 4 Thlr. von Herrn Dr. Ulmann, 8 Thlr. von Herrn Rittergutsbesitzer Hagenbruch und 8 Thlr. Zinsen von zwei Stiftungscapitalien. Die Summe der Einnahme betrug mithin 126 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Durch diese Spenden, für die wir unsern ergebensten und herzlichsten Dank aussprechen, wurde es uns möglich 15 würdigen und bedürftigen Schülern zwei oder drei wöchentliche Mittagstische zu gewähren.

Der General-Intendanz des Großherzoglichen Hoftheaters sagen wir unsern ergebensten Dank für die unsern Schülern übersandten Freibillete.

IV. Lehrapparat.

Die Gymnasial-Bibliothek wurde aus den für dieselbe ausgesetzten Fonds vermehrt. An Geschenken, für die wir unsern Dank hier wiederholen, gingen ein:

1) Müller Geschichte des deutschen Volks — von der Schweigerschen Verlagsbuchhandlung.
2) Zur Geschichte der Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des Kaiserlich Russischen Ministeriums der Volksaufklärung nach officiellen Quellen bearbeitet von Woldemar — vom Kaiserlich Russischen Ministerium der Volksaufklärung.

3) Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution at Washington — von dem genannten Institute.

4) Beck Ernst der Fromme. Bd. 1 u. 2,
5) Burkhardt die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Großmüthigen,
6) Köhler Dante's göttliche Komödie und ihre deutschen Uebersetzungen,
7) Koch englische Grammatik. Bd. 1,
8) Pallmann Geschichte der Völkerwanderung. Bd. 2,
9) Roth Feudalität oder Unterthanverband,
10) Schmidt Sitten und Gebräuche in Thüringen,
11) v. Vincke Rose und Distel, Poesien aus England und Schottland.
12) Weber zur Geschichte des weimarischen Theaters,
13) Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 1—4 und Bd. 5, 1. Heft,

} von Herrn Verlagsbuchhändler Böhlau.



V. Statistisches.

1) Lehrer und Lectionen.

1) **Dr. Rassow**, Director, Ordinarius von I a.
   I a Latein 2 St. Griechisch 6 St. Deutsch 2 St. I b. Griechisch 4 St.
2) **Dr. Heine**. Professor, Ordinarius, von I b.
   I a. Latein. 8 St. I b. Latein. 10 St. Griechisch 2 St.
3) **Dr. Kunze**, Hofrath und Professor.
   I a. Mathematik 3 St. Phys. 1 St. I b. Mathematik 3 St. Phys. 1 St. II a. Mathematik 3 St. Phys. 1 St. II b. Mathematik 3 St. III a. Mathematik 3 St.
4) **Dr. Putsche**, Professor, Ordinarius von II a.
   II a. Latein. 10 St. Französisch 2 St. II b. Latein. 2 St. Französisch 2 St. III a. Latein. 2 St.
5) **Dr. Zeiß**, Professor.
   I a. Geschichte 3 St. I b. Geschichte 3 St. Deutsch 2 St. II a. Geschichte 3 St. Deutsch 3 St. II b. Deutsch 3 St.
6) **Dr. Scharff**, Professor, Ordinarius von III b.
   III a. Geschichte 2 St. Geographie 2 St. III b. Latein. 8 St. Geschichte 2 St. Geographie 2 St. IV. Geschichte und Geographie 3 St.
7) **Dr. Schubart**, Professor, Ordinarius von II b.
   II a. Religion 2 St. II b. Religon 2 St. Latein 8 St. III a. Griechisch 6 St. Deutsch 2 St.
8) **Dr. Weber**, Professor, Ordinarius von III a.
   II a. Griechisch 6 St. II b. Griechisch 6 St. III a. Latein 8 St.
9) **Dr. Meurer**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius von IV.
   II b. Geschichte 3 St. III b. Griechisch 6 St. Latein 2 St. IV, Latein 10 St.
10) **Dr. Schwarz**, ordentlicher Lehrer und Ordinarius von V.
   IV. Griechisch 6 St. V. Latein 10 St. Geographie 2 St. Deutsch 3 St.
11) **Büscher**, ordentlicher Lehrer, Ordinarius von VI.
   I a. Französisch 2 St. I b. Französisch 2 St. III a. Französisch 2 St. III b. Französisch 2 St. VI. Latein 10 St. Deutsch 2 St.
12) **Ranitzsch**, Collaborator.
   I a. und b. Hebräisch 2 St. II a. und b. Hebräisch 2 St. III a. Religion 2 St. III b. Religion 2 St. Deutsch 2 St. IV. Religion 2 St. Deutsch 3 St. V. Religion 2 St. VI. Religion 2 St. Deutsch 1 St.

13) **Jacobi**, Elementarlehrer.

III b. Rechnen 2 St. IV. Rechnen 2 St. Schreiben 2 St. V. Rechnen 3 St. Schreiben 3 St. Naturkunde 2 St. VI. Rechnen 3 St. Schreiben 3 St. Geographie 2 St. Naturkunde 2 St.

Außerordentliche Lehrer.

1) **Mohnhaupt**, Seminardirector.

I a. und b. Religion 2 St.

2) **Müller-Hartung**, Professor.

Gesang in allen Classen nach Stimmabtheilungen. 4 St.

3) **Franke**, Hofschauspieler.

Fechtunterricht in den beiden obern Classen in zwei außerordentlichen Stunden.

2) Schüler.

Die Schülerzahl am Schlusse des vorigen Schuljahres betrug 221. Von diesen gingen ab zu Ostern 32, neu aufgenommen wurden 41, so daß die Frequenz beim Beginn des neuen Schuljahres 230 betrug. Im Laufe desselben starb ein Schüler, 9 gingen ab, aufgenommen wurden 5; die gegenwärtige Frequenz beträgt daher 226.

Von den jetzigen Schülern sind;

	Einheimische.	Auswärtige.	Summa.
in Oberprima . . .	7	9	16
in Unterprima . . .	8	16	24
in Obersecunda . . .	12	18	30
in Untersecunda . . .	6	19	25
in Obertertia	19	14	33
in Untertertia	13	8	21
in Quarta	25	9	34
in Quinta	19	4	23
in Sexta	18	2	20
	127	99	226

Rangordnung der Schüler.

(Der Name des Ortes bezeichnet den jetzigen Wohnort der Eltern.)

Oberprima.

1. Stier aus Jena.
2. Müller aus Apolda.
3. Volmar aus Orlishausen.
4. Fröhlich aus Sachsenhausen.
5. Linsenbarth aus Weimar.
6. Burckas aus Weimar.
7. Pensoldt aus Weimar.
8. Dittenberger aus Weimar.
9. Rüdel aus Triptis.
10. Winter aus Wolferstedt.
11. Schmid aus Weimar.
12. Langenberg aus Dreitsch.
13. Nicolai aus Mellingen.
14. Höckner aus Weimar.
15. Hummel aus Weimar.
16. Härtel aus Camburg.

Unterprima.

1. Stöckel aus Oppurg.
2. Hergt aus Oberreißen.
3. Rödiger aus Jena.
4. Deinhardt aus Herressen.
5. Erfurth aus Weimar.
6. Kius aus Weimar.
7. Gensel aus Schellenberg.
8. Fürbringer aus Apolda.
9. Hoffmann aus Cospeda.
10. Zitkow aus Oberweimar.
11. Schunke aus Ballstedt.
12. Bormann aus Weimar.
13. Zeiß aus Jena.
14. Grimm aus Jena.
15. Lieberkühn aus Weimar.
16. Liese aus Weimar.
17. Müller aus Niederroßla.
18. Meyer aus Jena.
19. Flemming aus Weimar.
20. v. Göckel aus Weimar.
21. Stichling aus Weimar.
22. Brauell aus Dorpat.
23. Buhler aus Allstedt.
24. Kronfeld aus Jena.

Obersecunda.

1. v. Ahlefeldt aus Weimar.
2. Waitz aus Weimar.
3. Linke I. aus Markvippach.
4. Ackermann aus Neustadt a./O.
5. Albrecht aus Weimar.
6. Heydenreich aus Oberweimar.
7. Starke aus Neustadt a./O.
8. Linke II. aus Markvippach.
9. Gempe aus Weimar.
10. Domrich aus Nerkewitz.
11. Junkelmann aus Rastenberg.
12. Ritter aus Berka.
13. Schröter aus Martinroda.
14. Becker aus Jena.
15. Horn aus Weimar.
16. Ehrlich aus Oldisleben.
17. Froriep aus Weimar.
18. v. Wintzingerode aus Weimar.
19. Kirmß aus Oberroßla.
20. Hase aus Weimar.
21. v. Fritsch aus Weimar.

22. Langenberg aus Jena.
23. Wallner aus Berlin.
24. Frommann aus Jena.
25. Schöll aus Weimar.
26. Schömann aus Jena.
27. Rückoldt aus Buttstedt.
28. Tümmler aus Weimar.
29. Bock aus Groß-Rudestedt.
30. Walther aus Weimar.

Untersecunda.

1. Teichler aus Stadt-Sulza.
2. Rebe aus Weimar.
3. v. Rostitz aus Constanz.
4. Greiner aus Buttstädt.
5. Ellinger aus Groß-Rudestedt.
6. Ferge aus Hartisleben.
7. Hosäus aus Bucha.
8. Dittmar aus Weimar.
9. Meder aus Münchenbernsdorf.
10. Köhler aus Nermsdorf.
11. Hercher aus Vieselbach.
12. v. Beust aus Altenburg.
13. Bopelius aus Apolda.
14. Küchler aus Flurstedt.
15. Paulßen aus Großneuhausen.
16. Preißer aus Buttstädt.
17. Schmid aus Weimar.
18. Trommler aus Weimar.
19. Zeiß aus Weimar.
20. Peucer aus Weimar.
21. Simmer aus Bacha.
22. v. Wegner aus Denstedt.
23. Göring aus Niedersynderstedt.
24. Lippach I. aus Großheringen.
25. Lippach II. desgl.

Obertertia.

1. Eichholtz aus Weimar.
2. v. Ahlefeldt I. aus Weimar.
3. Ackermann I. aus Guthmannshausen.
4. Kuhlmann aus Weimar.
5. Tröbst aus Weimar.
6. May aus Weimar.
7. Börsch aus Weimar.
8. Lichtenstein aus Weimar.
9. Schaller aus Weimar.
10. Meyer aus Olbersleben.
11. Langlotz aus Weimar.
12. Hesse aus Utenbach.
13. Bräunlich aus Weimar.
14. Wendel aus Blankenhain.
15. Brauell aus Dörpat.
16. v. Ramberg aus Weimar.
17. Becker aus Vieselbach.
18. Hufeld aus Jena.
19. Hinrichs aus Berka a./J.
20. Elle aus Berka a./J.
21. Sommer aus Buttstädt.
22. Hensgen aus Rödigsdorf.
23. v. Ahlefeldt II. aus Weimar.
24. Ackermann II. aus Guthmannshausen.
25. Moritz aus Weimar.
26. Jügelt aus Jena.
27. Scheerer aus Weimar.
28. Hensoldt aus Weimar.
29. Schomburg aus Weimar.
30. Ewald aus Weimar.
31. Sältzer aus Weimar.
32. v. Fritsch aus Weimar.
33. Knote aus Vieselbach.

Untertertia.

1. Hesse aus Reisdorf.
2. Kahle aus Dornburg.
3. Schlag aus Weimar.
4. Voigt I. aus Weimar.
5. Lindig aus Weimar.
6. Ackermann aus Guthmannshausen.
7. Schuchardt aus Weimar.
8. Siegen aus Weimar.
9. Schrader aus Weimar.
10. Hergt aus Oberreißen.
11. v. Hanffstengel aus Weimar.
12. Vogt II. aus Weimar.
13. Töpfer aus Kleinneuhausen.
14. Fitzler aus Ilmenau.
15. Bergfeld aus Weimar.
16. Schmid aus Weimar.
17. Stark aus Buttelstedt.
18. Krappe aus Weimar.
19. Schenk aus Weimar.
20. Black aus London.
21. Büchel aus Weimar.

Quarta.

1. Preller aus Döbritschen.
2. Barfuß aus Weimar.
3. Schmidt aus Lehnstedt
4. Wirth aus Frauenprießnitz.
5. Martersteig aus Weimar.
6. Wentzel aus Weimar.
7. Isleib aus Thalbürgel.
8. Hausknecht aus Weimar.
9. Genast aus Weimar.
10. Sältzer aus Weimar.
11. Neumann aus Weimar.
12. Schwarz aus Lehnstedt.
13. Sträubing aus Weimar.
14. Schumann aus Weimar.
15. Roth aus Weimar.
16. Sußdorf aus Weimar.
17. Langlotz aus Weimar.
18. Wiener aus Weimar.
19. Walther aus Ballstedt.
20. Schomburg aus Weimar.
21. Ritter aus Dielsdorf.
22. Riemann aus Weimar.
23. Putsche aus Weimar.
24. Rolisch aus Weimar.
25. Ewald aus Weimar.
26. Döllstädt aus Weimar.
27. Lüttich aus Weimar.
28. Grans aus Weimar.
29. Hey aus Weimar.
30. Schröpfer aus Weimar.
31. Weißer aus Weimar.
32. Schultze aus Weimar.
33. Heydenreich aus Oberweimar.
34. Knote aus Vieselbach.

Quinta.

1. Hummel aus Weimar.
2. Riese aus Weimar.
3. v. Heyne aus Weimar.
4. Franke aus Weimar.
5. Rassow aus Weimar.
6. Schlag aus Weimar.
7. Schleußner aus Weimar.
8. Frisch aus Weimar.
9. Simmer aus Bacha.
10. Lebyn aus Weimar.
11. Hesse aus [illegible]
12. Göpel aus Weimar.
13. Frische aus Weimar.
14. Martini aus Weimar.
15. Grans aus Weimar.
16. Schwabhäuser aus Weimar.
17. Mahr aus Ilmenau.
18. Haubold aus Weimar.
19. Streichhan aus Weimar.
20. Rost aus Weimar.
21. Thon aus Weimar.
22. Frese aus Bremen.
23. Zogbaum aus Weimar.

Sexta.

1. Weber aus Weimar.
2. Büttner aus Weimar.
3. Schrader aus Weimar.
4. Trautermann aus Weimar.
5. Feine aus Weimar.
6. Harseim aus Weimar.
7. Polig aus Weimar.
8. Eichholz aus Weimar.
9. Friedrich aus Weimar.
10. Döpler aus Weimar.
11. Spoth aus Schwabsdorf.
12. Saalfeld aus Weimar.
13. v. Milde aus Weimar.
14. Schumann aus Weimar.
15. Rigby aus Hampton-Court.
16. Schwalbe aus Weimar.
17. Schulz aus Weimar.
18. Ackermann aus Guthmannshausen.
19. Dingelstedt aus Weimar.
20. Voigt aus Weimar.

Das Zeugniß der Reife für die Universitätsstudien haben in diesem Schuljahre sich folgende Schüler erworben:

a) Michaelis: 1) Eduard Mittenzwey aus Zossen, 22 Jahr alt — studirt Medicin in Jena.
b) Ostern: 2) Karl Stier aus Jena, 18 Jahr alt — studirt Theologie und Philologie in Jena.
3) Ferdinand Müller aus Apolda, 20½ Jahr alt — studirt Naturwissenschaften in Heidelberg.
4) Karl Volmar aus Orlishausen, 20 Jahr alt — studirt Jurisprudenz in Jena.
5) Hermann Fröhlich aus Sachsenhausen, 20 Jahr alt — studirt Theologie in Jena.
6) Oskar Linsenbarth aus Weimar, 18½ Jahr alt — studirt Philologie in Jena.
7) Bruno Burckas aus Weimar, 18 Jahr alt — studirt Jurisprudenz in Leipzig.
8) Franz Penzoldt aus Weimar, 17½ Jahr alt — studirt Naturwissenschaften in Jena.
9) Ernst Dittenberger aus Weimar, 19½ Jahr alt — studirt Theologie in Heidelberg.
10) Karl Rübel aus Triptis, 20 Jahr alt — studirt Theologie in Jena.
11) Alfred Winter aus Wölferstedt, 20 Jahr alt — studirt Theologie in Jena.
12) Rudolph Langenberg aus Dreitzsch, 20 Jahr alt — studirt Theologie in Jena.
13) Johannes Nicolai aus Mellingen, 20 Jahr alt — studirt Theologie in Jena.
14) Otto Schmid aus Weimar, 19 Jahr alt — widmet sich dem Kaufmannsstand.
15) Paul Höckner aus Weimar, 20 Jahr alt — tritt in den Königl. Preußischen Militärdienst.
16) Johann Hummel aus Weimar, 20 Jahr alt — studirt Medicin in Göttingen.

VI. Actus.

Der Actus zur Entlassung der Abiturienten wird Freitag den 23. März Nachmittags 2 Uhr in folgender Ordnung gehalten werden:

1) Choral.
Lateinische Rede des Abiturienten Alfred Winter über das Thema: neminem de republica Atheniensium melius esse meritum, quam Aristidem.
Deutsche Rede des Abiturienten Ferdinand Müller über das Thema: Das Verhältniß von Leben und Tod bei Homer und im ersten Theile des Platonischen Phädon.
Lateinisches Gedicht des Unterprimaners Julius Deinhardt.
2) Gemischter Chorgesang von Mendelssohn.
Entlassung der Abiturienten durch den Director.
3) Gesang mit Streichquartettbegleitung von Schubert.

VII. Bekanntmachung.

Der neue Cursus beginnt Montag den 9. April. Die Aufnahmeprüfung findet Freitag und Sonnabend den 6. und 7. April statt.

Dr. Rassow.

